

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/NK/027
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 24.05.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr R. Jennerjahn
Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Wohnhaus am Bahndamm" der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	02.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	16.06.2022	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 23.05.2022 wird gebilligt.

Der Beschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 10 BauGB

Das mit Aufstellungsbeschluss vom 21.10.2021 (2021/NK/058) eingeleitete Bauleitplanverfahren zur Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen wird mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Peenestadt Neukalen entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst obliegt dem Vorhabenträger. Hierzu wurde mit dem Vorhabenträger ein entsprechender städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B)
Begründung